

**Verstetigung der Unterstützungsangebote für
Kinder, Jugendliche und deren Eltern in
Unterkünften für Flüchtlinge**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, war noch nie so hoch wie heute. Ende 2017 waren 68,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. In Deutschland nahm die Zahl der Asylsuchenden im Vergleich zu 2016 hingegen deutlich ab. In München wurde in den letzten Jahren ein sehr gut differenziertes und aufeinander abgestimmtes Versorgungs- und Unterbringungssystem aufgebaut. Die Herausforderung, Geflüchtete unterzubringen, hat die Stadt gemeinsam mit den freien Wohlfahrtsverbänden gemeistert. Der langwierige Prozess der Integration der neu Zugewanderten mit Fluchthintergrund dagegen hat erst begonnen und wird in den nächsten Jahren eine der größten Herausforderung unserer Gesellschaft sein.

Das Stadtjugendamt München hatte schon 2014 mit der Beschlussvorlage „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien – Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01644, Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014) begonnen, die schon bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für die Zielgruppe geflüchtete Familien zu öffnen. Dies wurde mit „Erweiterung der Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien – Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241, Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016) weiterverfolgt.

Die Grundlagen des Aktionsplans sind die Kinderrechte für Flüchtlingskinder. Diese sind für die Verwaltung selbstverständlich und handlungsleitend. Dies gilt für die Vermeidung von Benachteiligung, das Recht auf Gleichheit, Schutz, elterliche Fürsorge, auf Bildung sowie Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Kinder und Jugendliche auf der Flucht und/oder in Armut haben ihre Situation nicht zu verantworten und müssen daher in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt und gestärkt werden.

Der Aktionsplan des Stadtjugendamtes wird als freiwillige Leistung der Kommune finanziert. Die Hauptaufgabe des Aktionsplans ist es, vorrangig Zugang zu bestehenden

Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe herzustellen und die Umsetzung und Verknüpfung neuer, rasch umzusetzender Projekte für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien zu ermöglichen. In diesem Rahmen wurde das in Deutschland einzigartige Angebot für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Unterkünften für Flüchtlinge befristet bis Ende 2018 geschaffen.

1. Anlass

Aufgrund der Befristung des Projekts „Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern“ bis zum Ende 2018 haben die Träger der freien Wohlfahrtsverbände schon im Jahr 2017 den Antrag zur Verstetigung gestellt.

Da der Aktionsplan von Beginn an zeitlich befristet war, wurde der Bedarf in 2017 für 2019 angemeldet und es wurde beschlossen, für die Verstetigung des Angebots eine vom Aktionsplan unabhängige Vorlage für den Stadtrat zu erarbeiten. Diese ist deshalb jetzt anstatt im Sammelbeschluss Aktionsplan ein Bestandteil des Eckdatenbeschlusses.

1.1 Entstehungsgeschichte der Unterstützungsangebote

1.1.1 Family House – Aufnahmeeinrichtung Bayernkaserne (2014)

Im Jahr 2014 gab es in der Erstaufnahmeeinrichtung Bayernkaserne den sogenannten KIDS TREFF. Dieser Raum wurde der Inneren Mission München kostenlos von der Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellt. Im KIDS TREFF wurden vormittags die begleiteten Jugendlichen bis 18 Jahre betreut und unterrichtet. Dieses Angebot wurde ab dem 01.11.2014 für ein Jahr von der SWM Bildungsstiftung gefördert. Eine regelhafte Förderung durch das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales war aufgrund der räumlichen und personellen Ausstattung für ein Kinderbetreuungsangebot nicht möglich. Das Amt für Migration und Wohnen der Landeshauptstadt München beteiligte sich damals pro Jahr mit jeweils 9.500 € an den laufenden Kosten.

Ähnliche Angebote für Kinder und deren Familien wurden in den damals zehn staatlichen Gemeinschaftsunterkünften ausschließlich durch Ehrenamtliche durchgeführt.

Aus Sicht der Jugendhilfe war aufgrund der steigenden Zahl der asylsuchenden Familien dringend eine Erweiterung der Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern von null bis 17 Jahren in der Aufnahmeeinrichtung und der Bayernkaserne notwendig. Aus diesem Grund wird seit Juni 2015 durch die Landeshauptstadt München/Sozialreferat auf dem Gelände der Bayernkaserne eine Containeranlage für die Familienangebote des Sozialdienstes der Inneren Mission zur Verfügung gestellt. Damit war der Ausbau der offenen Angebote für die Familien und deren Kinder durch qualifizierte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erstaufnahme möglich. Die Angebote in der Aufnahmeeinrichtung dienten hauptsächlich der Entlastung der Familien. Sie sollten eine erste Brücke zu den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe für die Familien im

Asylverfahren in deren künftigem Wohnumfeld der jeweiligen Gemeinschaftsunterkünfte darstellen.

Am 17.12.2014 wurde in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01644) des Münchner Stadtrates der Ergänzungsantrag der Caritas und Inneren Mission zu dem Aktionsplan des Stadtjugendamtes zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und ihren Familien beschlossen. Durch diesen Beschluss wurde es möglich, vier VZÄ für pädagogische Fachkräfte für Unterstützungsangebote für geflüchtete Familien in der Aufnahmeeinrichtung zu schaffen.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden zuerst in den zehn bestehenden staatlichen Gemeinschaftsunterkünften die Unterstützungsangebote aufgebaut. Dann folgten von September bis Ende Dezember 2015 in sechs Überbrückungsstandorten der Ausbau des Angebots. Bis zum 31.12.2015 wurden an insgesamt 17 Standorten von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unterstützungsangebote Angebote und Aktionen durchgeführt. Diese auf die jeweilige Belegungssituation des Standorts, der Altersstruktur und den Angeboten im Stadtteil angepassten Angebote, hatten von Anfang an das Hauptziel, die Integration von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern ab dem ersten Tag zu fördern.

Aufgrund der neu entstandenen Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen war es notwendig, dass am 02.02.2016, im Rahmen der Beschlussvorlage „Erweiterung des Aktionsplans des Stadtjugendamtes“, eine Ausweitung der Unterstützungsangebote mit einem Volumen in Höhe von 7,9 Millionen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 beschlossen wurde. Der Auftrag des Stadtrats war es, ein zeitlich flexibles niederschwelliges Betreuungssystem (atmendes System) für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen aufzubauen, das sich nach der jeweiligen Bedarfslage richtet.

Das Konzept zur Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern orientierte sich stark an dem schon bestehenden Konzept der Kinder und Jugendarbeit in Notquartieren/Clearinghäusern und Pensionen.

Die Anzahl der Unterstützungsangebote ist abhängig von der Anzahl der Standorte der Flüchtlingsunterbringung, in denen Familien mit Minderjährigen leben. In den Jahren 2015 bis 2018 wurden verschiedene Standorte geschlossen, erweitert oder komplett neu aufgebaut. Deshalb schwankte die Zahl der Angebote in den vergangenen drei Jahren zwischen 35 bis 45. Zur Zeit gibt es an 40 Standorten Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche und deren Eltern.

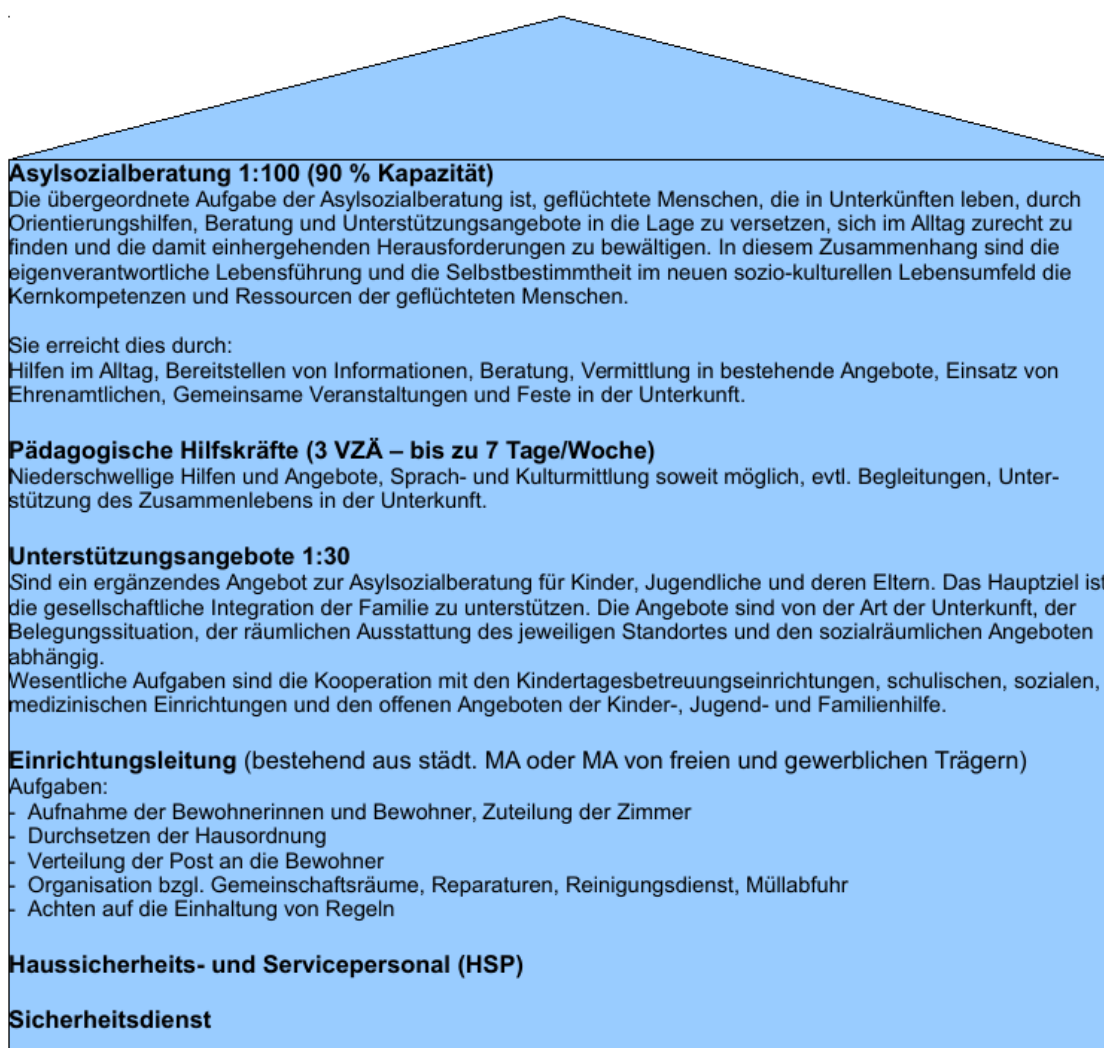
1.2 Konzept der Unterstützungsangebote

Das sich nun in der Umsetzung befindende Konzept für den Sozialdienst (Asylsozialbetreuung und Unterstützungsangebote) in den Münchner Gemeinschaftsunterkünften ist das Ergebnis eines intensiven Kooperations- und

Abstimmungsprozesses zweier in unterschiedlichen Ämtern entwickelten Konzepte. Es basiert zum einen auf dem Konzept für die Asylsozialberatung des Amtes für Wohnen und Migration, zum anderen auf im Stadtjugendamt mit den Trägern der freien Wohlfahrtsverbände entwickelten Konzept für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien.

1.2.1 Kurzdarstellung Akteure und Aufgaben in einer Unterkunft für Flüchtlinge

Die Unterstützungsangebote sind ein ergänzendes Angebot zur Asylsozialberatung in den Unterkünften für Flüchtlinge und ein wesentlicher Bestandteil im Netzwerk zur Integration von begleiteten geflüchteten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in die Stadtgesellschaft.



Asylsozialberatung 1:100 (90 % Kapazität)
Die übergeordnete Aufgabe der Asylsozialberatung ist, geflüchtete Menschen, die in Unterkünften leben, durch Orientierungshilfen, Beratung und Unterstützungsangebote in die Lage zu versetzen, sich im Alltag zurecht zu finden und die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen. In diesem Zusammenhang sind die eigenverantwortliche Lebensführung und die Selbstbestimmtheit im neuen sozio-kulturellen Lebensumfeld die Kernkompetenzen und Ressourcen der geflüchteten Menschen.

Sie erreicht dies durch:
Hilfen im Alltag, Bereitstellen von Informationen, Beratung, Vermittlung in bestehende Angebote, Einsatz von Ehrenamtlichen, Gemeinsame Veranstaltungen und Feste in der Unterkunft.

Pädagogische Hilfskräfte (3 VZÄ – bis zu 7 Tage/Woche)
Niederschwellige Hilfen und Angebote, Sprach- und Kulturmittlung soweit möglich, evtl. Begleitungen, Unterstützung des Zusammenlebens in der Unterkunft.

Unterstützungsangebote 1:30
Sind ein ergänzendes Angebot zur Asylsozialberatung für Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Das Hauptziel ist die gesellschaftliche Integration der Familie zu unterstützen. Die Angebote sind von der Art der Unterkunft, der Belegungssituation, der räumlichen Ausstattung des jeweiligen Standortes und den sozialräumlichen Angeboten abhängig.
Wesentliche Aufgaben sind die Kooperation mit den Kindertagesbetreuungseinrichtungen, schulischen, sozialen, medizinischen Einrichtungen und den offenen Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Einrichtungsleitung (bestehend aus städt. MA oder MA von freien und gewerblichen Trägern)
Aufgaben:
- Aufnahme der Bewohnerinnen und Bewohner, Zuteilung der Zimmer
- Durchsetzen der Hausordnung
- Verteilung der Post an die Bewohner
- Organisation bzgl. Gemeinschaftsräume, Reparaturen, Reinigungsdienst, Müllabfuhr
- Achten auf die Einhaltung von Regeln

Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP)

Sicherheitsdienst

1.2.2 Zielgruppe der Unterstützungsangebote

Zielgruppe der Unterstützungsangebote sind alle Familienverbände mit Minderjährigen in allen Münchner Unterkünften für Flüchtlinge, unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus.

1.2.3 Ziele der Unterstützungsangebote

Die Angebote dienen hauptsächlich zur Entlastung der Familien und sollen eine erste Brücke zu den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe für die Familien im Asylverfahren darstellen. Sie sind kein Ersatz für die Kindertagesbetreuungsangebote des Referats für Bildung und Sport.

- Unterstützung der begleiteten Kinder, Jugendlichen und deren Familien bei der gesellschaftlichen Integration unter Anerkennung des jeweiligen kulturellen Kontextes
- Die Kinder, Jugendlichen und deren Familien kennen die in Deutschland bestehenden Werte und Normen (z. B. Gewaltfreie Erziehung, Kinderrechte etc.).
- Die Eltern/Sorgeberechtigten sind in der Lage, unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Vorstellungen, ihre Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu fördern.
- Die Kinder und Jugendlichen sind altersgemäß in ihrer emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung stabilisiert.
- Die Kinder und Jugendlichen lernen mit den gesellschaftlichen, sozialen und familiären Anforderungen umzugehen.
- Während der Unterbringung werden Bedingungen hergestellt, die den Kindern, Jugendlichen und deren Familien Entfaltungs- und Orientierungsmöglichkeiten aufzeigen.

1.2.4 Personelle Ausstattung der Unterstützungsangebote

Im Beschluss vom 02.02.2016 wurde von der Berechnung ausgegangen, dass eine Gemeinschaftsunterkunft in der Regel mit 20 % Kindern und Jugendlichen (null bis 17 Jahre) belegt ist und dass ein VZÄ für die Betreuung von 30 Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht ist. Für die Stellen der Erzieherinnen und Erzieher waren keine eigenen Leitungsanteile vorgesehen, da die Unterstützungsangebote als ein ergänzender, spezialisierter Teil der Asylsozialberatung definiert worden ist.

1.3 Situation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in Unterkünften

1.3.1 Daten der Sozialplanung zur Bewohnerstruktur

Jahr	Männer *	Frauen*	Begleitete Minderjährige*
2016	5.911	2.559 (28 %)	1.768 (22 %)
2017	4.683	2.218 (32 %)	1.741 (32 %)

* Daten zu in München untergebrachten Flüchtlingen ohne Aufnahmeeinrichtung von der Sozialplanung

Die Zahl der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist in den dezentralen Unterkünften und staatlichen Gemeinschaftsunterkünften von 22 % auf 25 % gestiegen. Ebenso ist der Anteil der Frauen von 28 % auf 32 % gestiegen.

1.3.2 Entwicklung der Altersstruktur der begleiteten Minderjährigen

Jahr	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-14 Jahre	15-17 Jahre
31.12.2015	421	341	766	340
31.12.2016	563	343	736	246
31.12.2017	712	353	678	188

Die Anzahl der 15- bis 17-Jährigen ist deutlich zurückgegangen, während die Zahl der Kinder unter zwei Jahren kontinuierlich angestiegen ist.

1.3.3 Daten zur Lebenssituation von Familien

Seit dem Jahr 2016 wurde in Abstimmung mit dem Amt für Wohnen und Migration (S-III-MF/UF) gemeinsam mit den Trägern der Unterstützungsangebote ein Daten- und Berichtswesen aufgebaut und ständig den neuen Anforderungen angepasst. Die folgenden Daten sind aus den statistischen Abfragen vom 31.12.2016 und 31.12.2017 sowie den Sachberichten von 2016 und 2017 entnommen.

Die Anzahl der Familienverbände in den Münchner Unterkünften für Flüchtlinge ist relativ konstant. 1.144 Familien lebten Ende 2016 in den Unterkünften und Ende 2017 waren es 1.147.

Die Anzahl der Alleinerziehenden stieg von 2016 von 382 auf 459 im Jahr 2017.

	Alleinerziehende Frauen	Alleinerziehende Männer	mit max. 2 Kindern	mit mehr als 2 Kindern
2016	320	62	301	81
2017	429	30	389	70

Weiterhin gab es eine deutliche Zunahme von Schwangerschaften. Bekannt waren 141 Schwangerschaften zum 31.12.2016 und 195 zum 31.12.2017.

Ende des Jahres 2016 lebten 107 Minderjährige mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung in den Flüchtlingsunterkünften. Am Ende des Jahres 2017 waren es 99, davon waren 64 Jungen und 35 Mädchen.

Zum 31.12.2017 lebten fünf eheähnliche Gemeinschaften mit einem minderjährigen Partner/einer minderjährigen Partnerin mit Kindern in den Unterkünften. Der jeweilige minderjährige Elternteil wurde durch einen gesetzlichen Vormund vertreten.

1.3.4 Kurzbeschreibung der allgemeinen Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in den Münchner Unterkünften für Flüchtlinge (Stand 30.06.2018)

Im Juni 2018 lebten an 40 Standorten Familien bzw. Familienverbände.

	Anzahl der Standorte	Anzahl der 0-17-Jährigen*	%**
Aufnahmeeinrichtungen	3	156	22 %
Staatliche Gemeinschaftsunterkünfte	17	856	33 %
Dezentrale Unterkünfte	20	899	22 %

* Statistische Daten zum 30.06.2018

** errechnet aus der tatsächliche Belegung und tatsächliche Kinderanzahl zum 30.06.2018

1.3.4.1 Aufnahmeeinrichtungen (AE) der Regierung von Oberbayern (ROB)

Seit dem 01.01.2018 wurden die Richtlinien für die Aufnahmeeinrichtungen verändert. Die Verweildauer in den Aufnahmeeinrichtungen kann nun bis zu 24 Monate betragen. Für Familien sollte eigentlich weiterhin nur die Verweildauer von sechs Monaten gelten.

In den Aufnahmeeinrichtungen lebten zum 30.06.2018 163 Minderjährige im Alter von :

	< 1Jahr	< 3 Jahre	< 6 Jahre	<1 2 Jahre	< 14 Jahre	< 16 Jahre	<18 Jahre
Ankunfts- und Transferzentrum	0	1	2	3	0	1	0
Lotte-Branz-Str.	11	11	5	6	2	3	0
Funkkaserne	25	10	15	16	4	2	3
McGraw-Kaserne	31	9	1	0	0	1	1
Summe	67	31	23	25	6	7	4

Durch die Regierung von Oberbayern findet eine verdichtete Belegung (mehrere Familien unterschiedlicher Nationalitäten in einem Raum) statt. Somit können die Eltern die Verantwortung für die Erfüllung der Grundbedürfnisse ihrer Kinder nach Erholung, Rückzug und Sicherheit nicht mehr gewährleisten. Viele der Kindertagesbetreuungs-einrichtungen lehnen die Kinder aus den Dependancen ab, da diese ja „nur vorübergehend“ dort leben. Das heißt auch, dass die Kinder über einen längeren Zeitraum in ihrem Recht auf Bildung eingeschränkt sind.

1.3.4.2 Dezentrale Unterkünfte und staatliche Gemeinschaftsunterkünfte

Zum 30.06.2018 lebten dort 1.748 Minderjährige im Alter von

	< 1Jahr	< 3 Jahre	< 6 Jahre	<1 2 Jahre	< 14 Jahre	< 16 Jahre	<18 Jahre
Staatl. Gemeinschafts-unterkünfte	58	272	198	199	48	36	45
Dezentrale Unterkünfte	93	233	133	242	68	59	61
Summe	151	505	331	441	116	95	106

Trotz zahlreicher Bemühungen sind die Lebensverhältnisse in vielen Unterkünften nicht kindgerecht: Es handelt sich oftmals um große umgebaute Bürogebäude oder die Unterkünfte sind wie die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte räumlich sehr knapp bemessen. Das bedeutet, dass die Kinder mit vielen fremden Menschen auf engstem Raum zusammenleben müssen. Es gibt kaum Privatsphäre und Rückzugsorte für Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern. Häufig sind die Kinder mit Stress und Gewalt der Bewohnerschaft konfrontiert. Besonders schwierig ist die Situation für Familien mit sogenannter geringer Bleibeperspektive. Sie leben in ständiger Sorge vor der Ablehnung ihres Asylantrags oder der Abschiebung. Die ständige Unsicherheit und Frustration ist sehr belastend für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern. Eine andere vulnerable Gruppe stellen die alleinerziehenden Eltern mit mehreren Kindern dar.

Tatsächlich leben sehr viele Familien über viele Monate oder sogar Jahre in den Standorten. Auch Familien, deren Asylantrag schon bewilligt wurde, halten sich dort mittlerweile aufgrund der angespannten Wohnungsmarktsituation und anderer struktureller Herausforderungen über einen langen Zeitraum auf. Besonders auffällig ist, dass in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften durch den Familiennachzug und die weiterhin sehr hohe Geburtenrate der Anteil der Minderjährigen an manchen Standorten zu einer Belegung von bis zu 45 % führt.

1.3.5 Daten zu den von den Unterstützungsangeboten erbrachten Leistungen (zum 31.12.2017)

Zur Zeit bieten sieben Träger der freien Wohlfahrtsverbände (Caritas-Alveni, Innere Mission München, Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Münchner Arbeiterwohlfahrt, Frauenhilfe, pro familia und Condrobs) an 40 Standorten pädagogisch qualifizierte Unterstützungsangebote an.

Ziel ist es, die Integration von Kindern vom ersten Tag an zu fördern. Dazu haben die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterstützungsangebote in den letzten drei Jahren tragfähige Netzwerkstrukturen aufgebaut. Somit konnten kleine Entlastungs- und Rückzugsmöglichkeiten und Lernorte für die Familien geschaffen werden. Noch wichtiger sind die tragfähigen, vertrauensvollen und professionellen Beziehungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Minderjährigen und ihre Eltern können sich an die pädagogischen Fachkräfte wenden, um dort Informationen, Unterstützung, Hilfe und Begleitung zu erhalten.

1.3.5.1 Beratung und Begleitung von Familien

Themenbereiche	Gruppeninformationsveranstaltungen	Einzelberatungen	Begleitungen
Erziehung	76	6.497	753
Gesundheit	177	9.085	1.685
Kindergarten	34	4.843	1.596
Schule	90	7.325	1.928
Kinder- u. Jugendhilfe	27	1.091	267
Werte und Normen	70	5.717	-----
Sonstiges	50	5.392	1.461
Gesamt	524	39.950	7.690

An den 524 Gruppeninformationsveranstaltungen nahmen 1.963 Frauen und 1.255 Männer teil. Nachhaltiger sind allerdings die Einzelberatungen der Eltern. Anhand der Anzahl der 39.950 dokumentierten Einzelberatungen ist davon auszugehen, dass eine

Familie aufgrund unserer komplexen Systeme im Durchschnitt fast 35mal im Jahr eine Beratung wahrnimmt.

1.3.5.2 Bildungs- und Förderangebote für Kinder und Jugendliche in den Unterkünften

Im Durchschnitt wurden stadtweit 844 Stunden in der Woche Bildungs- und Förderangebote gemacht. Davon wurden 783 Stunden in der Woche durch die pädagogischen Fachkräfte der Unterstützungsangebote durchgeführt und 71 Stunden in der Woche durch die pädagogischen Fachkräfte angeleitete Ehrenamtliche.

Durchschnittliche stadtweite Anzahl der Kinder in den Bildungs- und Förderangeboten in den Unterkünften		
Bildungs- und Förderangebote für die	Durchgeführt von den Fachkräften	Durchgeführt durch das angeleitete Ehrenamt
0-3-Jährige ohne Eltern	99	14
4-6-Jährige ohne Eltern	186	98
0-3-Jährige mit Eltern	187	71
4-6-Jährige mit Eltern	137	67
Summe	609	250

859 regelmäßige Teilnahmen an den Bildungs- und Förderangeboten für die Kinder von null bis sechs Jahren mit und ohne Eltern in den Unterkünften wurden im Jahr 2017 gezählt.

An geschlechtsspezifischen Angeboten in den Unterkünften gab es von Mädchen im Alter von sechs bis siebzehn Jahren 393 Teilnahmen und bei den Angeboten für Jungen im Alter von sechs bis 17 Jahren 417 Teilnahmen.

1.3.5.3 Integration in die Regelangebote

Nach wie vor besteht ein großer Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen.

Die folgenden Daten stammen aus der Abfrage zur Kindertagesbetreuungssituation zum 31.03.2018 bei den Unterstützungsangeboten in den dezentralen Unterkünften und in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften.

Im Alter von drei bis sechs Jahren

- hatten 284 Kinder einen Kindergartenplatz,
- besuchten 70 Kinder die Kinderbetreuung, während ihre Eltern einen Integrations- bzw. Sprachkurs besuchten.
- Im Alter von drei bis fünf Jahren lebten zu diesem Zeitpunkt 386 Kinder in der dezentralen Unterkunft und in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen der Elternberatungsstelle von KITA mit den Unterstützungsangeboten ist es sehr gut gelungen, einen überwiegenden Teil der Kinder im Kindergartenalter mit einem Platz zu versorgen.

Im Alter von null bis drei Jahren

- hatten 206 Kinder einen Krippenplatz,
- besuchten 101 Kinder die Kinderbetreuung, während ihre Eltern einen Integrations- bzw. Sprachkurs besuchten.
- Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht ab dem 1. Lebensjahr, im Alter von ein bis zwei Jahren lebten zu diesem Zeitpunkt 584 Kinder in der dezentralen Unterkunft und in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften. Unter den Minderjährigen stellt dies zur Zeit die größte Gruppe dar. Die Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen wird in den nächsten Jahren weiterhin eine der größten Herausforderung sein.

Bei der Integration stellen aber nicht nur die fehlenden Plätze eine große Herausforderung dar, sondern es zeigt sich auch, dass noch keine befriedigende interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungsstrukturen statt gefunden hat. Das hochschwellige Anmeldeverfahren für den Kita-Finder, die umfangreichen Anträge für Bildung und Teilhabe (BUT), wie auch für die Kostenübernahmen bei privaten Einrichtungen bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe führen zu einer permanenten Überforderung von Eltern und pädagogischen Fachkräften.

Große Anstrengungen werden seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Erhalt der gewonnenen Plätze übernommen. Zum einen halten die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig Rücksprache mit den Kindertagesbetreuungseinrichtungen und zum anderen ist eine ständige Motivation der Eltern und die Erklärung der deutschen pädagogischen Werte und Normen notwendig.

1.3.5.4 Integration in die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den Sozialraum

Durchschnittliche stadtweite Anzahl der Minderjährigen in den Bildungs- und Förderangeboten in sozialen Einrichtungen im Stadtteil	
0-3-Jährige mit und ohne Eltern	184
4-6-Jährige mit und ohne Eltern	234
6-17-jährige Mädchen	227
6-17-jährige Jungen	253
Summe	898

898 regelmäßige Teilnahmen an Angeboten in sozialen Einrichtungen im Stadtteil wurden dokumentiert.

1.3.5.5 Vermittlung von Werten und Normen

Es fanden insgesamt 70 Gruppeninformationsveranstaltungen und 5.717 Einzelberatungen zu dem Themenbereich Werte und Normen der deutschen Gesellschaft im Jahr 2017 statt.

Projekt Elternflyer

Als Ende 2015/Anfang 2016 plötzlich sehr viele neue große Unterkünfte in München entstanden, kam an allen Standorten die dringende Frage auf „Wie erklären wir geflüchteten Eltern die Notwendigkeit von Aufsichtspflicht und gesundheitlicher Versorgung und unser Schulsystem ohne erhobenem Zeigefinger?“

Ein Arbeitskreis initiiert vom IniKo-Projekt/REFUGIO der Bayernkaserne, welcher die Kooperation zwischen den neuen Angeboten in der Bayernkaserne mit den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil unterstützen und fördern sollte, griff die Themen auf. So entstanden in der Zeit von Mai 2016 bis Ende 2017 in Zusammenarbeit mit allen Trägern der Unterstützungsangebote, REFUGIO und dem Familienzentrum Heide-Treff sechs Beratungsflyer zur Aufklärung und Information für geflüchtete Eltern zum Thema „Was braucht ein Kind in Deutschland, damit es gut aufwächst?“

Die Beratungsflyer wurden auf Deutsch und zwölf weiteren Sprachen (englisch, französisch, arabisch, dari, somali, tigrinya, amharisch, edo, yoruba, russisch, sorani, bahdini) einmalig aufgelegt. Langfristig sollen die Beratungsflyer im Internet für die Unterstützungsangebote und die Asylsozialberatung zur Verfügung stehen.

1.3.5.6 Handlungsbedarfe für die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern in den Münchner Flüchtlingsunterkünften

Durch die Statistischen Abfragen, Sachberichte und Besuche in den Unterkünften wurden folgende pädagogische Bedarfe festgestellt:

Sowohl einige der strukturellen Wohn- und Lebensumstände in den Unterkünften als auch die vorhandenen psychischen Belastungen der Familiensysteme fördern in einigen Fällen die individuelle Kindeswohlgefährdung.

Durch die Erzieherinnen und Erzieher in den Unterkünften und/oder KITA und Schule werden vermehrt Fälle zu folgenden Themen gemeldet:

- unsichere Bindung – Bindungsstörung
- sexualisiertes Verhalten
- „delinquentes“ Verhalten (z.B. Diebstahl)

- Zunahme an häuslichen Gewaltfällen
- Hochschwelligkeit des Systems (Erreichbarkeit und Zuständigkeit der SBH). Es werden kaum Einzelfallhilfen vor der akuten Kindeswohlgefährdung eingeschaltet.
- Nach wie vor ist der Bedarf an Hebammen und den Angeboten der Frühen Hilfen sowie der Frühen Förderung sehr hoch.
- Vermehrt wird auch Verschuldung von Eltern zum Thema, weil die Kosten privater Kindertageseinrichtungen nicht komplett von der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen werden. Verschuldung der Familie kann zu einem großen Hindernis werden, wenn die Familie ausziehen möchte. Die Genehmigung für die private Wohnsitznahme wird nur erteilt, wenn keine Schulden vorhanden sind.
- Die geflüchteten Familien sind vermehrt fremdenfeindlichen Äußerungen im öffentlichen Raum (Bus, Einkaufszentren usw.) ausgesetzt. Dieses zu erleben verunsichert und verängstigt die Kinder.

1.3.5.7 Abschließende Zusammenfassung zur Situation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in den Unterkünften

Für Kinder sind sechs Monate, ein Jahr oder zwei Jahre eine sehr lange Zeit. In dieser einmaligen Lebensphase, die für ihre Entwicklung so entscheidend ist, werden die Weichen für das weitere Leben gestellt. Die Lebenssituation und die Fluchterfahrung der Familie haben Auswirkungen auf die Sicherheit, das Wohlergehen, die Entwicklung, die Leistungen in der Schule und Ausbildung sowie auf das Fortschreiten der Integrationsbemühungen von begleiteten Minderjährigen. Durch die bisherigen baulichen Verbesserungen, der personellen Ausstattung in den Unterkünften (Asylsozialberatung 1:100; Unterstützungsangebote 1:30) und dem Zusammenwirken vieler Akteure wird versucht, den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien mehr Sicherheit und Stabilität zu geben und dadurch die Integration vom ersten Tag an zu fördern.

1.4 Bisherige Berechnungsgrundlage für die Unterstützungsangebote

Die Berechnungsgrundlage wurde in der Beschlussvorlage „Erweiterung der Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien – Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241, Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016) festgeschrieben.

Das notwendige Budget für die Unterstützungsangebote für die Kinder, Jugendlichen und deren Familien in den Gemeinschaftsunterkünften ist immer von der weiteren Planung und Eröffnung, Erweiterung sowie Schließungen neuer Unterkünfte in München abhängig. Somit wäre eigentlich für jeden Standort ein zusätzlicher Beschluss zur Finanzierung der Unterstützungsangebote notwendig gewesen. Da das Angebot sich möglichst immer flexibel und zeitnah dem eigentlichen Bedarf anpassen sollte, wurde in der Berechnung

von der damaligen aktuellen Bedarfsprognose von 15.000 Plätzen für Flüchtlingen in den verschiedenen Unterbringungsformen, die die Stadt München jährlich zur Verfügung stellen musste, ausgegangen.

Die Berechnung ging von der Annahme aus, dass von allen in München unterzu-bringenden Geflüchteten 20 % Minderjährige sind.

Das ergab folgende Berechnung:

Bedarfsprognose für Plätze für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften (jährlich)	15,000
Davon sind 20 % Kinder und Jugendliche im Alter von 0-17 Jahren	3,000
Benötigte Planstellen für Erzieher/innen bei 1 VZÄ zu 30 Kinder	100

Das Konzept für die Unterstützungsangebote und die Personalausstattung orientierten sich an dem bereits bestehenden Konzept der Kinder- und Jugendarbeit in Notquartieren/Clearingshäusern und Pensionen. Es wurde festgelegt, dass 1 VZÄ für die Betreuung von 30 Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht ist.

Die Materialkosten wurden auf 3,-- € pro Kind im Monat festgelegt. Für die Erstausrüstung der Räume mit geeigneten Möbeln und Beschäftigungsmaterial wurden 90,-- € pro Kind pro Jahr berechnet.

1.5 Ausgaben für die Unterstützungsangebote (Stand 01.08.2018)

	2015	2016	2017*	voraussichtlich 2018**
Summe	399.304,72 €	2.782.679,00 €	3.760.067,00 €	4.312.924,00 €

* unter Vorbehalt, da die Widerspruchsfrist für die Rückforderungsbescheide noch nicht abgelaufen ist.

** durch die Träger beantragte Kosten, nach den in den Beschlüssen von 2014 und 2016 festgelegten Standards

Die detaillierte Aufstellung, aufgeschlüsselt nach Anzahl der Unterkünfte und Träger, befindet sich in der Anlage.

1.6 Angepasste Berechnungsgrundlage ab 2019

Nach wie vor ist es kaum möglich, eine langfristige realistische Prognose des tatsächlichen Bedarfs an Finanzmitteln aufzustellen. Der Bedarf für die Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien ist stark abhängig von der weltpolitischen Lage, von den politischen Entscheidungen der Bundesregierung und der bayrischen Staatsregierung. In den letzten vier Jahren wurden immer wieder neue Gesetze und Richtlinien in Bezug auf Asylsuchende erlassen. Dies bedeutet eine permanente Überprüfung und Anpassung für das Unterbringungs- und Versorgungssystem für geflüchtete Menschen und somit auch für die Unterstützungsangebote.

Wie viele dezentrale Unterkünfte, staatliche Gemeinschaftsunterkünfte und Dependancen

der Aufnahmeeinrichtung mit welcher Kapazität in den nächsten Jahren in München gebraucht werden, ist tatsächlich zur Zeit nicht endgültig planbar. Die Planung vom Amt für Wohnen und Migration sieht zwar im Augenblick die Schließungen von Standorten spätestens ab 2020 vor, gleichzeitig gibt es aber auch die Planung von Erweiterungen schon bestehender Standorte der dezentralen Unterbringung (z.B. dU Klausenburger Straße). Auch die Regierung von Oberbayern beschäftigt sich mit Planungen des Ausbaus der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte. Konkrete Zeitplanungen können aber auch von dieser Seite im Moment nicht erfolgen.

Somit bezieht sich die folgende Berechnungsgrundlage immer auf den Planungsstand des Amtes für Wohnen und Migration aufgrund der im Internet veröffentlichten Übersicht des Sozialreferates über die Unterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose ab 48 Bettplätzen zum 30.05.2018.

Die Unterstützungsangebote wurden in den letzten drei Jahren permanent weiterentwickelt und den tatsächlichen Bedarfen der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und deren Eltern angepasst. Dies hatte zur Folge, dass die Träger für die Umsetzung des Projektes zusätzlichen Finanzierungsbedarf für Leitungsstellen, Arbeitsplätze für die Erzieherinnen und Erzieher, Reinigungskosten und Ersatzbeschaffungskosten beantragt haben. Im Rahmen der vorgegebenen Summe für die Transferleistungen wurde versucht, die zusätzlichen Anträge zu berücksichtigen.

Eine größere Herausforderung stellte in den letzten Jahren allerdings die sehr unterschiedliche Altersbelegungsstruktur der Unterkünfte dar. Aus diesem Grund stellten die Träger im vergangenen Jahr den Antrag, die Berechnungsgrundlage von 20 % Minderjähriger auf 25 % anzuheben. Dies wurde von Seiten des Stadtjugendamtes abgelehnt, da eine pauschale Anhebung keine gerechte Verteilung der Personalkapazitäten dargestellt hätte. Die Altersstruktur in den Unterkünften variiert von fast 15 % bis zu 45 % Minderjähriger. Dazu kommt, dass nur die Innere Mission München und die Caritas/Alveni den Spielraum haben, innerhalb ihrer Strukturen das Personal flexibler und bedarfsgerechter einzusetzen. In den letzten zwei Jahren wurden für mehrere Standorte deshalb anhand von festgelegten Kriterien (z.B. Rückmeldungen aus den Sozialbürgerhäusern, Jahresdurchschnitt der Belegung nach Altersstruktur, Belegung mit vulnerablen Gruppen, die Lage des Standorts, Ausstattung des Sozialraums mit Kindertagesbetreuungsangeboten usw.) Einzelprüfungen vorgenommen und jeweils für ein Jahr die personelle Ausstattung angepasst.

In der folgenden Berechnung wurde die voraussichtliche Erweiterung für 2019 nicht berücksichtigt, da keinerlei Angaben über die reale Umsetzung bekannt sind. Die schon bekannten Schließungen der dezentralen Unterkünfte (z.B. dU Hofmannstr. 51) und die Schließung der Dependance der Aufnahmeeinrichtung McGraw wurden mit berücksichtigt. Zum 31.12.2017 befanden sich nach Angaben der Sozialplanung 25 % Minderjährige in allen Münchner Unterbringungen.

Zum 30.06.2018 lebten stadtweit 1.911 Minderjährige in den Münchner Unterkünften. Aufgrund der ab dem 01.08.2018 veränderten Sachlage zum Familiennachzug und der anhaltend hohen Geburtenrate, dürfte die Tendenz, bei gleicher Bettenkapazität weiter steigend sein.

Ausgehend von der geplanten Gesamtbettenkapazität für Unterkünfte, in denen Minderjährige zum 01.01.2019 leben, mit 9.096 BPL wären bei 25 % Minderjährige (2.274) 75,8 VZÄ Erzieherinnen-/Erzieherstellen notwendig.

Da aber langfristig die weitere Entwicklung nicht absehbar ist, ist es sinnvoller, weiterhin anhand einer jährlich stattfindenden Einzelprüfung durch das Stadtjugendamt die Personalkapazität an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

1.7 Finanzierungsbedarf ab 2019 bis 2024

Die Grundlage der Berechnung sind 40 Standorte, die mit Familien belegt sind. Davon sind zwei Dependancen der Aufnahmeeinrichtung, 18 staatliche Gemeinschafts-unterkünfte und 20 dezentrale Unterkünfte. Ausgegangen wird von einer geplanten Gesamtbettenkapazität von 9.096 zum 01.01.2019 und unter Berücksichtigung der vom festgelegten Schlüssel abweichenden Stellenkapazität nach der Einzelprüfung für das Jahr 2018 von insgesamt 68 VZÄ für Erzieherinnen und Erzieher und den dazu gehörigen Leitungsanteilen. Unter Punkt 1.6 wurde dargelegt, dass zum augenblicklichen Zeitpunkt die Höhe des dauerhaften Finanzierungsbedarfs nicht festgelegt werden kann. Selbst wenn die Belegung in Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften in den nächsten Jahren mit Kindern, Jugendlichen und Eltern mit Fluchthintergrund nicht wieder ansteigt und der Zustrom auf niedrigem Niveau bleiben sollte, ist aus jugendhilfe-planerischer Sicht die Versorgungsstruktur der Unterstützungsangebote noch mindestens sechs Jahre notwendig, da eine Abverlegung der Familien mit Fluchthintergrund aus den Unterkünften in das soziale Wohnungssystem in München nicht in dem geforderten Maße gewährleistet sein wird und daher die Familien auf hohem Niveau weiter in den Unterkünften leben werden. Deshalb erfolgt die Berechnung für den Finanzierungsbedarf für die Jahre 2019 bis 2024. Die Höhe des Finanzierungsbedarfs ab 2025 muss dann aufgrund der weltpolitischen Lage und der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland wieder überprüft und angepasst werden.

Personalkosten der Träger:	
68 VZÄ Erzieherinnen-/Erzieherstellen in S8	4.150.945,75 €
2 VZÄ Fachleitungen (Caritas IMM) in S 17 u. Stundenanteile Teamleitung	208.321,40 €
Stundenanteile Teamleitung (AWO)	50.543,85 €
Einrichtung der Arbeitsplätze für die Erzieherinnen/Erzieher an den Standorten	94.800,00 €

Einrichtung Arbeitsplätze Fachleitung der Unterstützungsangebote	7.110,00 €
Sachkosten für die Unterstützungsangebote	
Ersatzbeschaffungen pro Kind 30,-- €	54.180,00 €
Maßnahmenkosten (Spiel- u. Werkmaterial 3,-- € pro Kind pro Monat)	65.016,00 €
Reinigungskosten für die staatlichen Unterkünfte laut Antragsstellung	8.280,00 €
Transferkosten gesamt	4.639.197,00 €

1.7.1 Begründung für die Notwendigkeit der zusätzlichen Kosten für Fach- und Teamleitung, Einrichtung der Arbeitsplätze und Reinigungskosten

- Fach- und Teamleitungen

Bei Beginn des Projektes 2014 war die Innere Mission München für die Erstaufnahmeeinrichtung und zwei staatliche Gemeinschaftsunterkünfte, die Caritas/Alveni für acht staatliche Gemeinschaftsunterkünfte zuständig. Zum 01.01.2019 wird die Innere Mission München für zwei Dependancen der Aufnahmeeinrichtung, sieben staatliche Gemeinschaftsunterkünfte und für fünf dezentrale Unterkünfte, die Caritas/Alveni für elf staatliche Gemeinschaftsunterkünfte und acht dezentrale Unterkünfte zuständig sein. Aufgrund der zusätzlich entstanden Standorte mussten auch die organisatorischen Strukturen der beiden Träger angepasst werden und die Stelle für eine Fachleitung geschaffen werden. Beide Träger haben ihre Standorte in Verbänden zusammengefasst. Bei der Teamleitung für die Asylsozialberatung können die Stellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Unterstützungsangebote aufgrund der Förderrichtlinien nicht berücksichtigt werden. Von den Trägern wurden Teamleitungen mit dem Schlüssel ein VZÄ für 12 VZÄ beantragt. Bei 68 VZÄ würde dies 5,67 VZÄ Teamleitungsstellen bedeuten und damit Kosten in Höhe von 357.850,-- € anfallen. Diese Summe konnte nicht vollständig berücksichtigt werden. Es sind Stundenanteile, die je nach Größe der Standorte unterschiedlich berechnet sind in Höhe von 50.543,85 € vorgesehen.
- Einrichtung der Arbeitsplätze für die Erzieherinnen/Erzieher

Bisher wurde versucht, die Arbeitsplätze der Asylsozialberatung mit zu nutzen. Dies ist keine adäquate Lösung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterstützungsangebote benötigen einen eigenen Arbeitsplatz, da sie statistische Abfragen, Sachberichte, Kindeswohlgefährdungen und Fallverläufe schreiben müssen. Dazu kommt, da die Familien in den Unterkünften nicht über Computer verfügen, viele Anmeldungen (z.B. Kita-Finder) und terminliche Vereinbarungen (z.B. Sozialbürgerhäuser) aber nur noch per E-Mail vorgenommen werden können, dass diese Leistung von den Unterstützungsangeboten für die Familien übernommen werden.

- **Reinigungskosten**

In den dezentralen Unterkünften werden mindestens fünfmal in der Woche die Angebotsräume gereinigt. Dies ist in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften nicht der Fall, da die Regierung von Oberbayern entschieden hat, nicht mehr wie bisher die Reinigung für die Personal-, Sozial- und Gemeinschaftsräume die Reinigung durchführen zu lassen. Nach Aussagen der Regierung von Oberbayern ist kein Etat für die regelmäßige Reinigung vorgesehen. Aus hygienischen Gründen ist aber eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten notwendig. Die Träger haben deshalb für dreizehn staatliche Gemeinschaftsunterkünfte zusätzliche Reinigungskosten beantragt.

1.7.2 Begründung der Abweichung von den bisher durch die Träger beantragten Finanzmitteln

Für das Jahr 2017 wurden von der Finanzsteuerung von S-II-KJF/A für die Träger Bescheide in Höhe von gesamt **4.312.924,-- €** erlassen.

Für die Jahre 2019 bis 2024 werden mit dieser Beschlussvorlage die Bezuschussung von Kosten in Höhe von 4.639.197,-- € beantragt.

Im Folgenden die Erklärung zur Differenz von **326.237,-- €** auf die Kostenkalkulation von **4.639.197,-- €** (ohne städtische Personalkosten):

In der Regel beantragen die Träger erst dann für eine Unterkunft die Übernahme der Kosten für die Unterstützungsangebote, wenn von S-III die Information über die Belegungsstrukturen (nur Alleinreisende, Familienunterkunft z.B. St.-Martin-Str., gemischte Belegung) mitgeteilt werden. Generell ist es aufgrund des Fachkräftemangels schwierig, die Stellen mit staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern zu besetzen. Deshalb beschäftigen die Träger überwiegend fachverwandtes pädagogisches Personal. Das fachverwandte pädagogische Personal wird nicht wie die staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher mit S8 TVöD SuE bezahlt. Die Bescheide für das Jahr 2017 wurden mit den tatsächlichen Stelleneinwertungen (AVR) der Träger erlassen. Im vergangenen Jahr wurde in den Jahresplanungsgesprächen mit den Trägern vereinbart, dass langfristig überwiegend staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher in den Unterstützungsangeboten beschäftigt werden sollen.

In der Kalkulation wird aufgrund der Vorgaben der Stadtverwaltung nicht von dem Tarifsystem der Träger sondern von dem der Landeshauptstadt München ausgegangen, d.h. alle geplanten Stellen sind mit den Jahresmittelbeträge (S8 TVöD SuE; mit voller Personalbesetzung) berechnet, damit ergibt sich der größte Teil der Differenz. Zusätzlich werden ab 2019 die Leitungsstellenanteile mit berücksichtigt.

Die Differenz von 326.273,00 € stellt somit keine Ausweitung der Angebote dar.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	2019 bis 2024
Summe zahlungswirksame Kosten	4.639.197,-- ab 2019
davon:	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	4.639.197,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt zur Zeit keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen der Unterstützungsangebote.

Das Projekt hat das Hauptziel, die Integration von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu unterstützen und zu fördern. Die Wirksamkeit ist nur durch eine langfristige Datenerfassung und einer Festlegung von Kriterien möglich. Dies ist bisher noch nicht erfolgt. Es gibt einzelne Rückmeldungen z. B. aus dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dass die Schuleingangsuntersuchungen aufgrund der Aufklärungsarbeit und der Vorbereitung der Unterlagen wesentlich reibungsloser vonstatten gehen.

Im Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597, Beschluss der Vollversammlung vom 21.03.2018) wurden sowohl im Handlungsfeld 1 „Unterbringung und Versorgung“, wie auch im Handlungsfeld 2 „Bildung und Erziehung“ darauf hingewiesen, dass die Unterstützungsangebote in Ergänzung zur Asylsozialberatung ein wesentlicher Faktor zum Gelingen von Integration von den neu Zugewanderten darstellt.

Besonders unter Punkt 1.3.5.3 und 1.3.5.4 wurde versucht, anhand der Daten zur Unterbringung in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen und der Zahlen über Teilnahmen an Angeboten im Sozialraum, darzustellen, dass es über die Unterstützungsangebote gelingt, Kinder, Jugendliche und deren Familien den Zugang zu den Regelangeboten zu ermöglichen, die diese ohne die fachliche Unterstützung und Begleitung in weitaus geringerem Masse wahrnehmen würden.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Die in dieser Beschlussvorlage beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 39 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

Von den bisher über den Aktionsplan des Stadtjugendamts München „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihrer Familien“ finanzierten Projekten sollen 26 Projekte weitergeführt werden. Ursprünglich war geplant, die Weiterführung der einzelnen Projekte in zwei Beschlussvorlagen dem Stadtrat vorzulegen. Dabei waren in der Beschlussvorlage „Verstetigung der Unterstützungsangebote für Kinder und deren Eltern in Unterkünften für Flüchtlinge“ die Projekte in den Gemeinschaftsunterkünften und in der Beschlussvorlage „Sammelbeschluss Flüchtlinge“ die weiteren Projekte aufgeführt. Das Sozialreferat hat sich entschieden, alle Projekte zur Unterstützung junger Flüchtlinge, die weitergeführt werden sollen, zur besseren Übersichtlichkeit in dieser Beschlussvorlage zusammenzufassen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in Anlage 2 beigefügt.

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Die Beibehaltung des Personalschlüssels von einer Erzieherin/einem Erzieher zu 30 Minderjährigen (0 bis 17 Jahre) ist auch bei erfolgter Integration in die Regelangebote (Krippe, Kindergarten, Schule) dringend erforderlich. Das Konzept der Unterstützungsangebote und der Personalschlüssel orientiert sich stark an dem bereits bestehenden und vom Stadtrat bewilligten Konzept der Kinder und Jugendarbeit in Notquartieren/Clearinghäuser und Pensionen. Aus diesem Grunde würde die Anhebung des Personalschlüssels für die Unterstützungsangebote dem Gleichbehandlungsgrundsatz widersprechen.

Selbst bei erfolgreicher Integration in die Regelangebote bedarf es einer längerfristigen, konstanten Begleitung der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern in unserem Bildungssystem. Die Erfahrung der letzten zwei Jahre hat verdeutlicht, dass regelmäßige Elterngespräche in Begleitung mit den Regeleinrichtungen notwendig sind, damit der Integrationsprozess weiter gefördert wird und um frühzeitig Abbrüche zu vermeiden. Ein Grund, warum es gelingt die Minderjährigen in die Regelangebote zu integrieren, ist, dass die Unterstützungsangebote als verlässlicher Kooperationspartner, Kulturdolmetscher und Vermittler für die Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Unter Punkt 1.3.2 wurde aufgezeigt, dass gerade bei der Altersgruppe null bis zwei Jahre ein deutlicher Anstieg zu beobachten ist. Dies ist hauptsächlich auf die hohe Geburtenrate in den Unterkünften zurückzuführen. Das bedeutet, dass die Anmeldung und Platzsuche für Kindertagesbetreuungsangebote weiterhin – trotz der erfolgreichen Vermittlungsquote – eine regelmäßige Tätigkeit darstellt.

Die Unterstützungsangebote passen ihr Angebot permanent an den tatsächlichen Bedarf der Minderjährigen an. So wird es in den nächsten Jahren notwendig sein, die Angebote an den Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Jugendlichen in der Pubertät anzupassen und das Thema „Auseinandersetzung zu Normen und Werten in der Herkunftsfamilie und den der deutschen Gesellschaft“ zu behandeln.

Die Berechnung der Bedarfe anhand der Bettenkapazität wurde deswegen gemeinsam mit den Trägern der Wohlfahrtsverbände vereinbart, damit nicht monatlich der Personalbedarf an die tatsächliche Altersbelegungsstruktur angepasst werden muss. Aus Sicht der Träger bedarf es unbedingt der Planungssicherheit für die Einstellung und den Erhalt des Personals. Unter Punkt 6 wurde erläutert, dass wesentlich mehr Personalkapazitäten benötigt werden würden, wenn nicht von der Bettenkapazität sondern von der zur Zeit tatsächlichen Anzahl der Minderjährigen in den Unterkünften ausgegangen werden würde. Sogar bei Unterkünften, die nicht maximal belegt sind, liegt der Durchschnitt der realen in den Standorten lebenden Minderjährigen häufig über 20% zur tatsächlichen Belegungssituation (siehe Übersicht unter Punkt 1.3.4). Aufgrund der Zuweisungspraxis der Regierung von Oberbayern kann zum augenblicklichen Zeitpunkt keine Voraussage getroffen werden, wie die Belegung nach Altersstruktur in den Standorten im Jahre 2019 ff sein wird.

Durch die Fachsteuerung von S-II-KJF/A wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnen und Migration mindestens zweimal im Jahr die Belegung der Unterkünfte nach Altersstruktur abgeglichen. Daran anschließend wird mit jedem Träger einzeln der Personalschlüssel im Sinne des atmenden Systems und im Rahmen des zur Verfügung gestellten Finanzbudgets angepasst.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Die Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien sind ein fester Bestandteil des Versorgungs- und Unterbringungssystems für die Münchner Flüchtlingsunterkünfte.
- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2019 bis 2024 erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.639.197 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bis 2024 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).
- 3.** Das Sozialreferat/das Stadtjugendamt wird beauftragt, die Erforderlichkeit und die Höhe des Budgets aufgrund der aktuellen Bedarfslage ab dem Jahr 2025 ff zu prüfen und dem Stadtrat das dann erforderliche Budget erneut vorzulegen.
- 4.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An das Sozialreferat, S-III-MF

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-II-LG

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am

I.A.